



# Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

## Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.03.2014,  
genehmigt vom Präsidium am 12.03.2014, genehmigt vom Stiftungsrat am 25.03.2014,  
veröffentlicht am 23.04.2014*

### § 1 Praktische Ausbildung

- (1) <sup>1</sup>Vor der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ist eine praktische Ausbildung von 12 Wochen Dauer nachzuweisen. <sup>2</sup>Die Ausbildung muss einschlägige Kenntnisse über das Berufsfeld des Bachelorstudiengangs vermitteln und Einblicke in soziale und betriebliche Strukturen der Berufswelt gewähren. <sup>3</sup>Dies ist in der Regel in allen Bereichen von Unternehmen und Institutionen/Organisationen der Fall, in denen Psychologinnen und Psychologen arbeiten oder typischerweise arbeiten, z.B. Personalabteilungen, im Consulting- und Werbebereich, in Beratungsstellen und Kliniken. <sup>4</sup> Die praktische Ausbildung ist in zusammenhängenden Zeiträumen von mindestens sechs Wochen zu leisten.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die glaubhaft machen, dass bis zum Vorlesungsbeginn des Semesters sechs Wochen der Ausbildung abgeschlossen sind, können unter der Bedingung immatrikuliert werden, dass der Nachweis bis zum Ablauf des zweiten Studienseesters erfolgt. <sup>2</sup>Wird die Ausbildung nicht fristgerecht nachgewiesen, erlischt die Immatrikulation zum Ablauf des zweiten Studienseesters.
- (3) Eine abgeschlossene Berufsausbildung, praktische Ausbildungszeiten im Rahmen der schulischen Ausbildung und andere fachlich einschlägige Tätigkeiten können ganz oder teilweise auf die praktische Ausbildung nach Absatz 1 angerechnet werden.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2014/15 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangsordnung vom 08.09.2009 hinsichtlich dieses Studienganges außer Kraft.